



Mainzer Straße 38 | 63322 Rödermark
Tel.: 06074-7289844 | E-Mail: info@simon-feuerwerk.de

Informationen zum Ablauf eines professionellen Feuerwerkes

Sie wünschen sich ein professionelles Feuerwerk für Ihre Hochzeit, Ihre Geburtstagsfeier, zum Firmenjubiläum oder für einen anderen Anlass?

Der Weg zu Ihrem Feuerwerk ist ganz einfach!

1. Ihr persönliches Angebot

Wir haben drei Paketangebote bereits zusammengestellt, die Sie zusätzlich mit verschiedenen Optionen kombinieren können. Alternativ erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte teilen Sie uns mit:

- Um welchen Anlass handelt es sich?
- Wann und wo soll das Feuerwerk stattfinden?
- Welche besonderen Wünsche und Vorstellungen haben Sie?

Anzeigepflichtige Feuerwerke dürfen von Pyrotechnikern das gesamte Jahr abgebrannt werden. Für Großfeuerwerke müssen gesetzlich geregelte Sicherheitsabstände eingehalten werden. Nach Kenntnis Ihrer geplanten Location (z.B: Hotel, Restaurant, Privatgrundstück) können wir Sie zu den Möglichkeiten am geplanten Ort beraten und Vorschläge machen.

Bitte beachten Sie, daß die Vorbereitungen für ein Feuerwerk und insbesondere das Einholen der behördlichen Genehmigung bis zu vier Wochen Zeit in Anspruch nehmen können. Melden Sie sich daher rechtzeitig bei uns, damit Ihr Termin problemlos durchführbar ist.

Welchen Betrag möchten Sie investieren?

Um Sie entsprechend zu beraten und eine individuelle Planung zu ermöglichen, benötigen wir die Kenntnis Ihres Budgetrahmens.

2. Einverständnis des Grundstückseigentümers

Zusammen mit dem Angebot erhalten Sie von uns eine Skizze des Abbrennplatzes, bei dem wir Ihre Wünsche bestmöglich berücksichtigen. Um das Feuerwerk abbrennen zu dürfen ist das Einverständnis des Grundstückseigentümers notwendig.

Ein entsprechendes Formular zur Weiterleitung an den Eigentümer senden wir Ihnen zu.

Sollte es sich um eine Wiese oder ein öffentliches Grundstück handelt, hilft Ihnen die örtliche Gemeinde gerne weiter.

Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt | BLZ: 50652124 | Konto: 152232765

IBAN: DE34 5065 2124 0152 2327 65 | SWIFT-BIC: HELADEF1SLS

SIMON FEUERWERK ist eine Marke von:

SIMON MEDIA film & medienproduktion e.K., Mainzer Str. 38, 63322 Rödermark | **Inh.:** Patrick Simon

HRA: 41903, Amtsgericht Offenbach | **Ust.ID.Nr.:** DE227208190

Behördl. Genehmig. nach §7 SprengG - Erlaubnisnr.: 06/2022, Ausstellende Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt

HOCHZEITSFEUERWERKE | FIRMENFEUERWERKE | GROßFEUERWERK



Mainzer Straße 38 | 63322 Rödermark
Tel.: 06074-7289844 | E-Mail: info@simon-feuerwerk.de

3. Auftragserteilung

Senden Sie uns das Angebot unterzeichnet per Fax oder Mail zurück. Ebenso benötigen wir spätestens zur Beauftragung die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers.

Nach Vorlage der Einverständniserklärung, Erteilung des Auftrages und Überweisung der Anzahlung können wir für Sie tätig werden. Wir beginnen unmittelbar mit dem Einholen der behördlichen Genehmigung und der Planung Ihres Feuerwerks.

4. Die behördliche Anzeige

Wir arbeiten nun eine Feuerwerksdokumentation aus. Darin enthalten sind eine Skizze des Platzes mit Angaben zu Besonderheiten und Sicherheitsabständen, der Abbrennplan der eingesetzten Effekte und Artikel, sowie eine Gefährdungsbeurteilung mit vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen.

Die entsprechenden Unterlagen werden von uns beim Ordnungsamt oder dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt der Gemeinde eingereicht und das Feuerwerk somit angezeigt. Das zuständige Amt informiert die örtliche Polizei und Feuerwehr. Je nach Gegebenheiten vor Ort sind ggf. weitere Behörden wie z.B. Naturschutz, Bundesbahn, Luftaufsicht o.ä. zu kontaktieren und ggf. Genehmigungen einzuholen. Die entsprechenden Stellen werden von uns ebenfalls kontaktiert.

5. Die Bestätigung

Die Kontaktierung und Rückmeldung der Behörden nimmt einige Tage Zeit in Anspruch. In seltenen Fällen werden uns Auflagen gestellt, die eine Veränderung des geplanten Feuerwerks notwendig machen. Hierüber informieren wir Sie selbstverständlich und besprechen die notwendigen Änderungen mit Ihnen.

Sobald uns die Feuerwerksbestätigung der Behörden vorliegt, steht Ihrem persönlichen Feuerwerk nichts mehr im Wege!

Bitte überweisen Sie nun die zweiten 50% des Angebotsbetrages bis spätestens 14 Tage vor Ihrem Veranstaltungstermin.

Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt | BLZ: 50652124 | Konto: 152232765
IBAN: DE34 5065 2124 0152 2327 65 | SWIFT-BIC: HELADEF1SLS

SIMON FEUERWERK ist eine Marke von:

SIMON MEDIA film & medienproduktion e.K., Mainzer Str. 38, 63322 Rödermark | **Inh.:** Patrick Simon
HRA: 41903, Amtsgericht Offenbach | **Ust.ID.Nr.:** DE227208190

Behördl. Genehmig. nach §7 SprengG - Erlaubnisnr.: 06/2022, Ausstellende Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt

HOCHZEITSFEUERWERKE | FIRMENFEUERWERKE | GROßFEUERWERK



Mainzer Straße 38 | 63322 Rödermark
Tel.: 06074-7289844 | E-Mail: info@simon-feuerwerk.de

HÄUFIGE FRAGEN:

Was geschieht bei Untersagung des Feuerwerkes durch die Behörden?

Im unwahrscheinlichen Fall, daß Ihr Feuerwerk durch begründete Einwände der zuständigen Behörden untersagt wird (z.B: erhöhte Waldbrandgefahr), prüfen wir zunächst ob eine alternative Durchführung möglich ist und besprechen diese mit Ihnen.

Selbstverständlich erhalten Sie die geleistete Anzahlung im Falle einer behördlichen Untersagung vollständig erstattet.

Was passiert bei schlechtem Wetter?

Normaler Regen, Hitze oder normale Windverhältnisse haben keinen Einfluss auf die Durchführbarkeit des Feuerwerkes, sofern es sich nicht um extreme Wettersituationen wie Sturm, Hagel, Starkregen oder Gewitter handelt. Je nach geplanten Effekten und eingesetztem Kaliber kann bei z.B. Sturmwarnung oder Gefahr von Gewittern eine Anpassung des Abbrennplans erforderlich sein. Als Pyrotechniker sind wir stets an die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gebunden.

In welchem Zeitfenster kann das Feuerwerk gezündet werden?

Gemäß gesetzlicher Vorgaben müssen Feuerwerke in der Winterzeit bis 22:00 Uhr, während der Sommerzeit (MESZ) bis 22:30 Uhr, in den Monaten Mai, Juni und Juli bis spätestens 23:00 Uhr beendet sein.

Was passiert bei einer Verschiebung der Veranstaltung?

Sollte Ihre Veranstaltung durch Einwirkung von unvorhersehbaren Ereignissen, z.B. Krankheit der Veranstalters oder gesetzlicher/staatlicher Auflagen (z.B. Infektionsschutzmaßnahmen) nicht am geplanten Termin stattfinden können, buchen wir Ihren Auftrag für Sie kostenfrei auf den Ersatztermin um.

Sollte Ihre Veranstaltung Ihrerseits vollständig abgesagt werden gelten die Stornokonditionen gem. unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt | BLZ: 50652124 | Konto: 152232765
IBAN: DE34 5065 2124 0152 2327 65 | SWIFT-BIC: HELADEF1SLS

SIMON FEUERWERK ist eine Marke von:

SIMON MEDIA film & medienproduktion e.K., Mainzer Str. 38, 63322 Rödermark | **Inh.:** Patrick Simon

HRA: 41903, Amtsgericht Offenbach | **Ust.ID.Nr.:** DE227208190

Behördl. Genehmig. nach §7 SprengG - Erlaubnisnr.: 06/2022, Ausstellende Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt

HOCHZEITSFEUERWERKE | FIRMENFEUERWERKE | GROßFEUERWERK